

SPD-Änderungsanträge zu SV 12.7.2021

6. Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung Trinkwasserknappheit / 19. Antrag CDU: Wasser sparen - Versorgung klimafest machen

Beschluss 1:

- 1. Die Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Wasserverbrauchs bei Knappheit in der Wasserversorgung im Stadtgebiet der Stadt Oestrich-Winkel (Gefahrenabwehrverordnung örtliche Trinkwasserknappheit) wird wie vorgelegt beschlossen.**

Beschluss 2: Gemeinsamer Beschlussvorschlag CDU/SPD

- 1. Auf der städtischen Homepage und im Bürgerzentrum werden zukünftig gut sichtbar in den „warmen Monaten“ das Wasserampelsymbol, welches auch die Rheingauwasser GmbH auf ihrer Homepage nutzt, veröffentlicht, um die Bürger/innen über den tagesaktuellen Zustand der Trinkwasserversorgung im Stadtbereich zu informieren.**
- 2. In den Ausschuss Umwelt, Planen und Bauen werden zeitnah Vertreter der Rheingauwasser GmbH eingeladen, um über die Arbeit der Rheingauwasser GmbH und dabei vor allem den Zustand der Trinkwasserversorgung im Rheingau respektive Oestrich-Winkel zu berichten und darzulegen, welche Maßnahmen unternommen werden bzw. geplant sind, um die Trinkwasserversorgung zu sichern.**
- 3. Der Magistrat wird beauftragt, in Kooperation mit der Rheingauwasser GmbH ein Wasserkonzept mit einem Maßnahmenkatalog „Wassersparen–Versorgung klimafest machen“ für Oestrich-Winkel zu erarbeiten, das der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt und Bestandteil des geplanten integrierten Klimaschutzkonzepts wird.**
- 4. Der Magistrat wird gebeten in Rücksprache mit der Rheingauwasser GmbH zu prüfen, ob für die geplanten Maßnahmen Anträge auf finanzielle Unterstützung nach der Förderrichtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen bzw. konkret für das Programm des Hessischen Umweltministeriums zur Förderung „Integrierter Wasserressourcen-Managements“ Förderanträge gestellt werden können.**
- 5. Der Magistrat soll prüfen, wo und in welchem Umfang in den Bereichen städtischer Liegenschaften bisher bereits Niederschlagswasser gesammelt und verwertet wird; ob bzw. welche (weiteren) städtischen Liegenschaften potenziell geeignet sind, um zukünftig Niederschlagswasser aufzufangen und einer Brauchwassernutzung zuzuführen (z.B. WC-Spülung, Bewässerung von Stadtgrün) und welche Kosten entstehen würden, um Brauchwassersysteme – wo möglich – in städtische Liegenschaften einzubauen.**
- 6. Der Magistrat wird beauftragt, zeitnah nach entsprechender Standortprüfung weitere Zapfstellen für die Entnahme von Brauchwasser im Stadtgebiet einzurichten.**